

Betreutes Wohnen Bobingen

Informationen für Interessenten / Eigentümer / Mieter



Sozialstation Bobingen

Sozialstation Bobingen
gemeinnützige GmbH

Telefon 08234 / 96 210 e-mail: info@sozialstation-bobingen.de

Was ist unter Betreutem Wohnen zu verstehen?

Betreutes Wohnen

- ist eine gemeinschaftsorientierte Wohnform (im Alter) mit vielfältigen Kontakten
- ist zwischen ambulanter und stationärer Hilfe angesiedelt
- ermöglicht vor allem ein selbstbestimmtes und - soweit möglich - selbständiges Leben
- bietet Betreuung und die Gewährleistung von Hilfen (Beratung, Notruf) und Pflege
- ermöglicht organisierte Gemeinschaftsangebote

Welche Merkmale hat das Betreute Wohnen?

- Dienstleistungen werden vom Mieter/Eigentümer im eigenen Interesse nur in Anspruch genommen, wenn es erforderlich ist („Selbsthilfe vor Fremdhilfe“)
- eine Betreuung wird vorgehalten, die ein präventives Konzept verfolgt um die Eigenverantwortlichkeit zu erhalten („Fördern durch Fordern“)
- die soziale Integration wird durch Gemeinschaftsangebote gesichert
- durch den Hausnotruf wird jedem Bewohner rund um die Uhr Sicherheit bzw. Hilfe angeboten
- ein Leben in der Wohnung auch bei erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf soll ermöglicht werden

Wo und durch wen wird Betreutes Wohnen in Bobingen ermöglicht?

Betreutes Wohnen in Bobingen:

- Kleiberhof - Rathausstraße 3 / Hochstraße 4 in Bobingen
- Bäckerstraße 1
- Adolf-Kolping-Straße 2

Gewährleistung der Betreuung:

- Betreuungsvertrag mit der **Sozialstation Bobingen gGmbH, Kirchplatz 1, 86399 Bobingen**
- Betreuungsperson ist eine Fachkraft für dieses Aufgabengebiet

Welche Grundleistungen erbringt der Betreuungsträger?

Dienstleistungen der Sozialstation Bobingen, die in der monatlichen Betreuungspauschale enthalten sind:

- Hilfe bei der Organisation des Einzugs in die betreute Wohnanlage
- Wöchentliche Kontaktaufnahme durch den persönlichen Ansprechpartner
- Informationen über das Dienstleistungsangebot
- Beratung bei der Auswahl von Dienstleistungen für die tägliche Lebensführung
- Beratung über Finanzierung und Kostenträger betreffend Pflegeleistungen
- Unterstützung der Selbsthilfe
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- Weitergabe der persönlichen Schriftstücke auf den Postweg (werktätlich, Mo. – Fr., 1 x täglich)
- Vermittlung und Organisation von Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftlicher Versorgung, Betreuung, Fahrdiensten und anderen erforderlichen Leistungen, insbesondere bei Erkrankung und Entlassung aus dem Krankenhaus
- Vermittlung von Kurzzeit- und Vollzeitpflege
- Beratung bei Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- Information über Angebote für die Freizeit und das Gemeinschaftsleben und deren Vermittlung
- Förderung der Hausgemeinschaft durch gesellige Angebote und Durchführung der Bewohnerversammlung

Was passiert bei einem Notfall?

- für jede Wohnung wird auf Wunsch ein sofortiger Anschluss an die Hausnotrufanlage gewährleistet
- bei Betätigung des Notrufes werden alle notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet
- der Notruf ist rund um die Uhr besetzt (Sozialstation Bobingen bzw. Hausnotruf-Dienst in Freiburg)
- eine ständige Rufbereitschaft über die Notrufanlage in den Wohnungen wird ermöglicht
- Grundleistungen sind über die Betreuungspauschale abgegolten; weitergehende Leistungen, die aufgrund eines Notrufes erforderlich werden, müssen vergütet werden

Die Hausnotrufanlage bietet somit einen weiteren Baustein für das Bedürfnis nach Sicherheit.

Welche Wahlleistungen können bei Bedarf abgerufen werden?

Die Sozialstation Bobingen bietet dem Bewohner neben den Grundleistungen bei Bedarf umfassende Serviceleistungen an. Diese sind nicht mit der monatlichen Betreuungspauschale abgegolten und werden, falls möglich, direkt mit dem jeweiligen Kostenträger (Pflege- oder Krankenkasse, Sozialhilfeträger) abgerechnet oder dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt.

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Grundpflege (Waschen, Baden, Hilfe beim An- und Ausziehen, Betten und Lagern,...)
- Behandlungspflege (Verbandswechsel, Injektionen, Dekubitusversorgung, ...)

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung der Wohnung
- Waschen, Bügeln
- Erledigung von Einkäufen und Besorgungen
- Wohnungsversorgung bei Abwesenheit (Blumen gießen, lüften, Briefkasten leeren, etc.)

Häusliche Betreuungen

- Stundenweise Betreuung zuhause oder in einer Betreuungsgruppe
- Begleitdienst

Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“

- auf Wunsch täglich eine warme Mittagsmahlzeit
- alternativ: Belieferung mit einem Wochenkarton möglich (das Essen wird selbst erwärmt)

Verleih von Pflegehilfsmitteln

- Rollstühle, Rollatoren, etc.

**Bei Fragen sind wir gerne Montag – Freitag von
08.00 – 16.30 Uhr für Sie erreichbar!**



Sozialstation Bobingen
gemeinnützige GmbH

Das Team der Sozialstation Bobingen!